

AK Wien Test: Backe, backe Kekse - mit Trockenfrucht und Nuss fehlt manchmal der Genuss

Wien (OTS) - Jede fünfte Packung Trockenfrüchte ist verdorben. Bei den Nussproben mussten 12 Prozent beanstandet werden. Bereits abgelaufene Ware bleibt - ohne einen Hinweis - im Regal. Das zeigt ein Testeinkauf der AK-Konsumentenschützer in Wiener Geschäften. Die AK-Konsumentenschützer kritisieren erneut die großzügig bemessenen Haltbarkeitsfristen. Es soll auch das Abpackdatum angegeben werden, damit die Konsumenten wissen, wie alt die Produkte tatsächlich sind, verlangt die AK. Tipp der AK-Konsumentenschützer: Konsumenten sollen auf eine unversehrte und lichtundurchlässige Verpackung achten, beim Kauf das Ablaufdatum und vor Verwendung die Ware prüfen und nie zuviel auf einmal einkaufen. ****

Auch das beste Kekсреzept misslingt, wenn die Zutaten nicht in Ordnung sind. Daher wollten die AK-Konsumentenschützer auch in der heurigen Adventzeit wissen, wie es um die Frische und Qualität bei gebrauchsfertigen Nüssen und den Trockenfrüchten steht. Daher wurden Ende November in Wiener Super-, Drogeriemärkten und Reformhäusern abgepackte geriebene Mandeln, Wal- und Haselnüsse sowie Trockenfrüchte und -Fruchtmischungen eingekauft.

Ranzig

Zwei der 17 eingekauften Nussproben mussten beanstandet werden, so das Ergebnis des AK-Testeinkaufes. Davon war eine Walnuss-Probe verdorben und eine Haselnussprobe bereits abgelaufen, jedoch noch genusstauglich. Auf einen Hinweis und einen billigeren Preis wurde aber verzichtet.

Mehr als die Hälfte der Produkte wurde in durchsichtigen Verpackungen verkauft, was bei fettreichen Produkten den Verderb fördern und die Haltbarkeit verkürzen kann.

Verdorben

Von den 20 eingekauften Trockenfrüchten bzw- Fruchtmischungen musste ein Viertel beanstandet werden. 4 Proben waren verdorben, ein Produkt bereits abgelaufen, jedoch noch genusstauglich. Auch bei dieser Packung gab es keinen Hinweis auf das überschrittene Ablaufdatum.

Zwei der sieben Anbieter von Trockenfrüchten erwecken

fälschlicherweise den Eindruck, dass die Früchte besonders natürlich bzw aus biologischer Landwirtschaft sind. Bei genaueren Lesen des Kleingedruckten zeigt sich jedoch, dass es sich bloß um "Schein-Bio-Produkte" handelt. Zwei andere Anbieter hatten tatsächlich ein Gütesiegel, das für biologisches Wirtschaften vergeben wird.

Abpackdatum angeben

Die AK-Konsumentenschützer fordern,

+ dass bei sensiblen Lebensmitteln auch das Abpackdatum auf den Verpackungen angegeben wird als wesentliche Orientierungshilfe für die Konsumenten.

+ Abgelaufene Produkte müssen sorgfältiger aussortiert werden. Noch genusstaugliche, aber bereits abgelaufene Waren muss eindeutig als solche gekennzeichnet werden.

Tipps der AK-Konsumentenschützer

+ Prüfen Sie das Ablaufdatum und die Verpackung. Kaufen Sie nach Möglichkeit Produkte in lichtundurchlässigen Verpackungen.

+ Verdorbene Produkte erkennen Sie am Geschmack oder Geruch. Nach dem Öffnen immer testen. Sie können auffällige Ware im Geschäft zurückgeben, wenn Sie diese erst kürzlich erworben haben. Der Händler ist zum Austausch verpflichtet, daher heben Sie Ihre Rechnung immer auf.

+ Halten Sie die Lagerungsvorgaben am Etikett - wie trocken und kühl lagern - immer ein.

+ Weißliche Beläge auf dem Trockenobst sind normal, trotzdem sollten Sie vor dem Gebrauch einen Geruchs- und Geschmackstest machen.

+ Trockenobst mit grünlichen Belägen ist verdorben.

+ Achten Sie auf eventuelle Verunreinigungen mit Schalen- oder Metallteilen, Haaren, Insekten, Gespinst usw.

+ Kaufen Sie nie zu große Mengen auf einmal ein.

+ Wollen Sie Produkte aus biologischer Landwirtschaft kaufen, achten Sie auf das Kleingedruckte am Etikett und ein entsprechendes Gütesiegel.

Rückfragehinweis: AK Wien

Presse Doris Strecker

Tel.: (01)501 65-2677

*** OTS-ORIGINALTEXT UNTER AUSSCHLISSLICHER INHALTLICHER

VERANTWORTUNG DES AUSENDERS ***

OTS0049 1999-12-17/09:15

170915 Dez 99

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_19991217_OTS0049